Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 21

Artikel: Disziplin und Politik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94939

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Brigabesignale burfen bei ben einzelnen Ab- wirklich biesem Werthe entspricht und benselben betheilungen niemals wiederholt werben. Te freier

Mündliche Befehle.*)

Der Ueberbringer hat die Formel anzuwenden: Der Divisionar, Brigadier u. s. w. befiehlt, baß u. s. w.

Abweichung von einem solchen Befehl wegen veranderter Berhaltniffe geschieht auf Berantwortung bes Empfangers. Letterer ift auch berechtigt, sich ben Befehl vom Ueberbringer schriftlich geben zu lassen. —

Der Ueberbringer hat sich, wenn ber Befehl sofort auszuführen war, vom Beginn ber Ausführung zu überzeugen und bann auf's Schleunigste zu melben.

Besonders wichtig bei Gefechten ist die Maßregel, baß in gewissen Zeit-Intervallen immer wieder Dissiere, wenn auch nichts zu besehlen ist, von Seiten des Kommandirenden nach vorn entsandt werden und sich nach der Uhr wieder bei ihrem Chef einfinden, um auf diese Weise eine sichere Berbindung der Besehlsstelle mit den sechtenden Truppen herzustellen.

Auf andere in bemselben Kapitel bes projektirten handbuches abgehandelte Bureauarbeiten eines Stabes wollen wir hier nicht weiter eingehen, möchten jedoch nicht unterlassen, dem Leser zum Schluß die von Major v. Scherff gegebene Motivirung der zulet angegebenen Maßregel (unausgesetzte Berzbindung des Obergenerals mit den wichtigsten Bunkten der Geschtölinie) mitzutheilen.

Nur ein gut funktionirenber Mechanismus ber Befehlsertheilung kann sich auf einem heutigen Schlachtfelbe bie Ginheit von Raum und Zeit in ber entscheibenben Aktion wahren.

Es muß einleuchten, daß nur ein ununterbroche= ner Ueberblick über die fich entwickelnden Greigniffe eine rechtzeitige und zwedentsprechende Ginflugnahme ber Führung auf bas taktische Detail bes Rampfes geftattet. Diese nie aus ben Augen zu laffenbe Ueberficht über ben Stand bes gangen Gefechts fann perfonlich vom Führer nur in relativ kleinen Berhältnissen von einem gunstig gelegenen Ueber= fichtspuntte aus gewonnen werben. Meistentheils aber wird ein solcher Standort heutigen Tages bem Feldherrn nur eine theilmeife, oft fogar febr beschränkte Ginsicht in die Sachlage gewähren. Trob= bem bleibt es in hohem Grabe michtig für ihn, fich einmal in ununterbrochener Renntnig von den Bortommniffen auf bem perfonlich von ihm übersehe= nen Rampffelde zu erhalten, bann aber auch fich bem so außerorbentlich natürlichen Einbrucke bes perfonlich Gefebenen nicht weiter hinzugeben, als es beffen Wichtigkeit für bas Gange rechtfertigt. Es ift bas immer eine nicht leicht erfüllbare Pflicht ber Führung, und bas richtige Urtheil, ob ber ja meift im Glauben an feine entscheibenbe Bebeutung gemählte Standpunkt im Laufe ber Schlacht auch wirklich biesem Werthe entspricht und benselben beshält, kann von großem Einflusse werben. Je freier sich bie oberste Führung von ben Eindrücken bes Momentes erhalten kann, besto besser wird es für bas Ganze sein.

Die Kenntniß von bem, was auf ben nicht unster ben eigenen Augen bes Führers liegenben Theislen bes Kampffelbes vorgeht, kann nur bemfelben burch bie von bort entsandten Meldungen zugehen.

Aber es ist eine in ber Praxis sich immer und immer wiederholende Erscheinung, daß bergleichen von unten nach oben zu sendende Nachrichten höchstens in den allerersten und, wenn glücklich abgeslausen, nach dem allerletzten Moment des Kampses erstattet werden, im Verlause der Aktion selbst aber sast ausnahmslos nur in Form eines Nothschreies nach Unterstützung austreten. Es ist das mehr als reiner Zusall, es ist eine naturnothwendige Folge der persönlichen Lage, in welcher der melden Solslende sich besindet, auf welche Rücksicht zu nehsmen ist.

In einem Momente, wo die ganze eigene Thätigkeit nach vorwärts in Anspruch genommen ist, wird die trothem nothwendige Rucksicht auf die hinten befindliche höhere Führung ganz natürlicherweise außerordentlich leicht vergessen, so lange man ihrer Hülfe nicht bedarf.

Aber auch selbst wenn bas nicht ber Fall wäre, reicht auch ber bestbotirte Stab nicht aus, eine ununterbrochene Kette von Orbonnanzossizieren nach vorn und nach hinten zu unterhalten. Es muß baher geschäftlicher Brauch werben, baß von bem Momente ab, wo ein Truppensührer sein Zusammentressen mit dem Feinde dem höheren Vorgesetzten gemelbet hat, die ferner nothwendige Verbindung mit ihm von jener höheren Stelle ausgehe, nicht aber von ihr erwartet werde.

Das aber kann und muß auch wiederum nur in der Art geschehen, daß nach gewissen Zeitintervalelen immer wieder Offiziere des höheren Stabes nach vorn entsendet werden, mit der bestimmten Berpstichtung, sich unbekummert um die Wichtigkeit der in der Nähe gesehenen oder nicht gesehenen Ereignisse nach der Uhr wieder einzusinden.

J. v. S.

Disziplin und Politik.

Es gehört außer Marschfähigkeit, Schießtüchtigsteit, Manövrirsertigkeit und was der technischen Qualitäten mehr sind, noch Manches dazu, um eine Armee zu einem brauchbaren Kriegsinstrument zu machen. Bei einer Milizarmee ist es hauptsächlich der patriotischsmilitärische Geist der Zusammengeshörigkeit, welcher die Grundlage einer richtigen Disziplin abgeben soll. Es ist noch eine offene Frage, worin in unserm Heere die Handhabe der Disziplin besteht. Unser Strafgesehbuch ist strenger als namentlich diesenigen der deutschen Armeen. Der Offizier, selbst in den untersten Graden, hat höhere

^{*)} Manöpriranleitung 37.

Straftompeteng als feine beutschen Rameraben unb bennoch gelangen wir nicht bazu, die Ruhe und Suborbination zu erlangen, bie bruben felbstverftanblid, anbermarts als beutsche Strammheit fprich. mortlich geworden ift.

Es liegt bas namentlich barin, baß unser Solbat bie militarische Unterordnung unrichtig auffaßt. Der ungebildete ober halbgebilbete Mann hat sich burch bie Doftrinen ber burgerlichen Gleichheit irre führen laffen. Er glaubt, bag auch im Militar= bienft, ungeachtet ber hier unumganglich nothwenbigen hierarchie, jebes Ginzelnen Stimme und Meinung bieselbe Geltung haben muffe, und bie politischen Bewegungen, welche gegenwartig unfer Vaterland in Athem halten, haben biefe Ginn= und Begriffsverwirrung noch vermehrt.

Gine Armee ift jeboch nicht ein Gemeinwesen mit allgemeiner Stimmberechtigung, fie ift im Gegen= theil eine große, wenn auch fomplicirte Maschine, welche burch einen einzigen Motor in Bewegung gesett und geleitet wird; in bem gangen Raber= werk hat jedes Glied ohne Wahl die Funktion auszunben, die ihm nach Reglement und Borfchrift zu= fällt, greift ein einziges Rab in bem Getriebe nicht richtig ein, fo leibet unabwendbar ber Bang bes Bangen barunter und Biele leiben an ber Wiber= fetlichkeit bes Gingelnen.

In bem burgerlichen Leben gibt es Parteiungen, Differenzen und Zwistigkeiten, bie republikanische Berfassung eines Lanbes bringt bas nothwendig mit sich. Nicht nur fteht es bem Burger frei, Partei zu faffen und thatig mit einzugreifen, sondern bie Burgerpflicht verlangt es von ihm, bag er bas Seinige zu bem nach feiner Unficht Beften fur bas Baterland beitrage. Wenn wir baber verlangen, bag im Militarbienft Alles einen und benfelben porgeschriebenen Zwed erfulle, so ift hiezu eine erste große Nothwendigkeit, daß wir die Bewegung bes burgerlichen Lebens nicht in bas militarische hinübertragen, mit andern Worten , bag mir von Allem, mas militarifc ift, bas Politifche fernhalten. Bo ware fonft die Busammengehörigkeit und ber Behorsam, wenn ber Soldat eine Tenbeng verfolgte, ber Unteroffizier eine andere und ber Offizier eine britte ? Wo mare ber Gehorsam, wenn ber Unterteroffizier, vielleicht ber Parteiführer einer Bartei, Migtrauen hatte gegen ben Offizier, weil ber= selbe vielleicht einer andern politischen Ansicht hulbigt? Wo mare ber Beift ber Busammengehörigkeit, wenn ber Rebenmann ben Nebenmann Bubler, Ultramontanen ober Rabikalen schimpfte, wenn jeber kleine Theil bes großen Körpers feiner focialen Tenbengen wegen einem anbern in ben haaren lage ?

Wir haben es in unferm Sahrhundert schon mehr als einmal erlebt, bag Gibgenoffen Gibgenof= fen gegenüberstunden, wir erinnern uns Alle ver= ichiebener Falle, wo eibgenöffische Truppen nach Bafel, nach Genf, nach Neuenburg und in ben Berner Jura zu Grecution, gur Strafe, gur Aufrechthaltung ber Ordnung geschickt murben.

Da ist es bes Soldaten erste Pflicht, daß er ! *) Soll wohl heißen tee Staates.

neutral fei, bag er, fo lange er im Dienft, weber für noch gegen irgend eine Partei feine Unficht zu Tage lege. Er ift ber willenlose Urm ber Gerechtigkeit. *) Wenn er fein Waffentleib angezogen, fo hat er fein politisches Glaubensbekenntnig zu Hause zu laffen.

Unter ben Aufgaben ber republikanischen Burgerpflichten, sowie bes militarischen Lebens ift bie schwerste nicht energisches Vorgeben, sondern ftille Resignation. Der Mann im Dienst hat baber ber Fahne zu folgen, der er zugeschworen, selbst wenn fie ihn gegen seine Ueberzengung ins Kelb führte. Hätten wir rabikale, conservative, ultramontane Bataillone, so ware unsere Armee, trot aller Opfer, bie wir gegenwärtig für fie bringen, ein Korper, bem, weil er aus heterogenen Bestandtheilen gusam= mengefett mare, ber innere halt und Bufammenhang fehlte und ber baber nothwendigerweise bei ber erften Gelegenheit auseinander fiele.

Nicht nur unter ben Waffen jedoch hat ber Golbat fich aller aktiven Betheiligung an ber Politik — Ausübung bes Stimmrechtes natürlich ausgenommen - zu enthalten, fondern überall, wo er im öffentlichen Leben als Colbat auftritt, b. h. in jeder Bereinigung und Bersammlung, in welcher Rriegskameraben fich treffen, fei es um birekte mi= litarische Studien zu verfolgen, sei es um ber Ramerabicaft zu pflegen, moge bie Bereinigung nun Offiziersgesellschaft, Unteroffiziersgesellschaft ober einen anbern Ramen tragen, welcher einen engen Bufammenhang mit bem bienftlichen Berhaltniß ber Theilnehmer andeutet.

Die Offiziersaesellschaft in Aaran hat dieses Befühl gehabt, als sie nach Verwerfung der Bundes= verfassung bas eibg. Offiziersfest auf bas nachft= folgende Sahr verschob; fie glaubte, bag bei ber allgemeinen Aufregung auch die Offiziersversammlung nicht mit ber nothigen Ruhe werbe tagen können, ein ähnlicher Beweggrund bestimmte die Basler Sektion beffelben Bereins fich für bas beporstehende Fest nicht zu bewerben.

Wenn nun eine Angahl Bereine mit richtigem Gefüht Allem aus bem Wege geht, mas nicht mit ihrem Programm fich vereinigen läßt, fo muß es besto unangenehmer berühren, wenn andere birett ihre Mitglieder auffordern, an politischen Bersamm= lungen und Demonstrationen fich zu betheiligen. Wir glauben nach bem Borangehenden bas "Warum" nicht weiter begründen zu muffen, mir legen aber ben Betreffenben unfere Bebenten vor und zweifeln nicht baran, daß fie, die doch in ihrer großen Mehrzahl bas Herz am richtigen Fleck haben, mit benfelben einverftanben fein merben. Es gibt ber Bereine so viele , daß Jeder die Fahne auswählen fann, unter welcher er fich an irgend einer politischen Reier betheiligen will, ohne feinen Pflichten als Soldat zu nahe zu treten.

Gin Basler Offizier.